Erweiterung der Dauerausstellung des Memoriums Nürnberger Prozesse
- Entscheidungsvorlage -

Aktuelle Situation

Das Memorium Nürnberger Prozesse ist seit seiner Eröffnung im November 2010 eine Erfolgsgeschichte:

- Fast 160.000 Besuchende im Jahr 2024 (die zweithöchste Besuchszahl unter den städtischen, die vierthöchste unter sämtlichen Museen in Nürnberg).
- Besucherinnen und Besucher kamen 2024 aus 105 Nationen, ca. 70% der Besuchenden kommen aus dem Ausland.
- Auf Reiseportalen rangiert der historische Ort der Nürnberger Prozesse mittlerweile ganz weit vorne. Besonders für ein internationales Publikum steht ein Besuch im historischen Schwurgerichtssaal sowie in der Informations- und Dokumentationsstätte auf der Wunschliste der Ziele bei einem Nürnbergbesuch weit oben.

Seit seiner Eröffnung haben sich allerdings sowohl für den Besuchsbetrieb als auch für Inhalt sowie Vermittlungstechnik der Ausstellung Schwachpunkte bemerkbar gemacht, die der Lösung bedürfen. Diese könnten durch die vollständige Umsetzung der aktuell gültigen Nutzungsvereinbarung zwischen dem Freistaat und der Stadt aus dem Jahr 2016 behoben werden, die bislang jedoch noch nicht vollständig realisiert werden konnte.

Die Schwachstellen im Einzelnen:

INFRASTRUKTUR
Mit seit Jahren deutlich über 100.000 Besuchenden jährlich, 2024 sogar fast 160.000 Besuchenden, kommen sowohl die Verkehrsflächen als auch die Infrastruktur des Memoriums Nürnberger Prozesse an ihre Grenzen.

INHALTLICHE PERSPEKTIVE
Die bisherige Dauerausstellung weist eine erhebliche Leerstelle auf: Die aktuell so relevante Geschichte des Völkerstrafrechts und ihre herausfordernde, teilweise sogar sehr problematische Praxis ist in der bisherigen Schau nur am Rande ein Thema. Das Interesse unserer Besucherinnen und Besucher zeigt aber deutlich, dass dies ein Thema ist, dass sie stark umtreibt und unbedingt im Memorium in angemessener Weise zu behandeln ist.

INKLUSION
Die inhaltlich sehr profunde Ausstellung weist bisher kaum niederschwellige Angebote oder gar partizipative und inklusive Elemente auf. Hier haben sich die Wahrnehmung in der Gesellschaft sowie Ansprüche und Rechte der Menschen fundamental gewandelt. Gerade die Themen des Memoriums gehen alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Bildung, sozialem Status oder geistiger oder körperlicher Gesundheit etwas an. Gerade das Memorium muss ein Museum für alle sein.

Lösungsperspektiven

Zuspruch und Anspruch der Besuchenden sind seit der Eröffnung stetig gestiegen. In Voraussicht dieser Entwicklung und angesichts der Bedeutung der historischen Stätte wurde 2016 eine weitere Nutzungsvereinbarung getroffen (Partner dieser Vereinbarung sind der Freistaat Bayern, die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien (IANP) und die Stadt Nürnberg, unterzeichnet vom damaligen OBM). Diese aktuelle Vereinbarung weist der IANP Flächen sowie v.a. dem Memorium zusätzliche Flächen zu, um die Dauerausstellung inhaltlich und räumlich erweitern zu können. In dieser Nutzungsvereinbarung wird diesbezüglich darauf hingewirkt: „für die Präsentation einen Rahmen zu schaffen, der den Erwartungen des internationalen Publikums entspricht." Mit den nun zur Erweiterung durch die Justiz zur Verfügung gestellten Flächen können diese Erwartungen eingelöst sowie die Schwachstellen überwunden werden.

Die zur Erweiterung vorgesehenen Räumlichkeiten befinden sich in einem bisher öffentlich nicht zugänglichen Bereich um den historischen Saal 600. Die Umsetzung der 2016 geplanten Erweiterung würde die drei oben genannten Problematiken lösen, indem

1) das Memorium seine Verkehrs- und Ausstellungsflächen fast verdoppelt;

2) auf diesen Flächen den Schwachstellen bezgl. Inklusion, Partizipation und inhaltlichen Leerstellen durch die Erweiterung der Dauerausstellung konsequent begegnet wird.

Die Stadt hat bisher nur einen kleinen Bestandteil der Nutzungsvereinbarung – die Musealisierung des Sitzungssaals 600 mit einer Medieninstallation („Zeitreise Saal 600") – umgesetzt. Justiz und IANP hingegen setzten diese Nutzungsvereinbarung seit März 2020 weitgehend um. Diejenigen Bereiche, die noch nicht im Sinne der 2016 geschlossenen Nutzungsvereinbarung genutzt werden, werden dies ausschließlich deshalb nicht, weil die Stadt ihren durch die Nutzungsvereinbarung eingeräumten Anteil noch nicht umgesetzt hat.

Aktuelle Entwicklung

Der Nachtragshaushalt der Bayerischen Staatsregierung für das Jahr 2025 enthält ausdrücklich einen Posten (04 04/701 01, Anhang S. 109) einer Baumaßnahme, die der Ertüchtigung von Bereichen des Nürnberger Justizgebäudes für die Ausstellungszwecke des Memoriums Nürnberger Prozesse dient. Damit geht der Freistaat Bayern einen guten Schritt auf die Belange der Stadt Nürnberg zu, indem er bauliche Voraussetzungen in einem ihm eigenen Gebäude schafft, die die besondere Nutzung durch eine städtische Einrichtung ermöglichen. Dieses große Zugeständnis bedeutet zugleich eine Verpflichtung der Stadt Nürnberg. Eine Verpflichtung die auch zeitnah einzulösen ist; einerseits, um die museale Gestaltung mit der freistaatlichen Baumaßnahme abstimmen zu können; andererseits, weil erwartet wird, dass diese Haushaltsmittel zügig abgerufen werden – wofür klare Vorstellungen der Nutzerin (Stadt) an den Bauträger übermittelt werden müssen.